CCNR-ZKR/ADN/40

Allgemeine Verteilung

10. Februar 2017

Or. ENGLISCH

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN

ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

(ADN)

(18. Tagung, Genf, 27. Januar 2017)

Protokoll der achtzehnten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen[[1]](#footnote-2)\*

Inhalt

*Absätze Seite*

I. Teilnehmer 1-3 2

II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1) 4 2

III. Wahl des Büros für 2017 (TOP 2) 5 2

IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung   
 von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3) 6-7 2

V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4) 8-12 3

A. Klassifikationsgesellschaften 8-9 3

B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten 10 3

C. Verschiedene Mitteilungen 11 3

D. Sonstige Fragen 12 3

VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5) 13-15 3

VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6) 16 4

VIII. Verschiedenes (TOP 7) 17 4

IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8) 18 4

I. Teilnehmer

1. Der Verwaltungsausschuss des Europäischen Übereinkommens über die Internationale Beförderung von Gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) hielt am 27. Januar 2017 in Genf seine achtzehnte Sitzung ab. An dieser Sitzung nahmen Vertreter folgender Vertragsparteien teil: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Schweiz, Slowakei und Ukraine.

2. Der Verwaltungsausschuss stellte die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vertragsparteien fest.

3. Gemäß Artikel 17 Absatz 2 des ADN und einer Entscheidung des Ausschusses (ECE/ADN/2, Abs. 8) wohnte der Sitzung auch ein Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) als Beobachter bei.

II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)

*Dokumente:* ECE/ADN/39 und Add.1

4. Der Verwaltungsausschuss genehmigte die vom Sekretariat vorbereitete Tagesordnung.

III. Wahl des Büros für 2017 (TOP 2)

5. Auf Vorschlag des Vertreters der Niederlande wurden Herr H. Rein (Deutschland) und Herr B. Birklhuber (Österreich) zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden für die Sitzungsperiode 2017 gewählt.

IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3)

6. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die Anzahl der ADN-Vertragsparteien weiterhin achtzehn beträgt: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn.

7. Der Ausschuss nahm ferner zur Kenntnis, dass die Änderungsvorschläge des Verwaltungsausschusses (ECE/ADN/36 und Add.1 und Corr.1) angenommen worden waren und am 1. Januar 2017 in Kraft getreten waren (Verwahrer-Notifizierungen C.N.743.2016.TREATIES-XI.D.6 und C.N.897.2016.TREATIES-XI.D.6). Auch die vorgeschlagenen Berichtigungen waren durchgeführt worden (C.N.980.2016.TREATIES-XI.D.6). Die letzten Korrekturen (C.N.823.2016.TREATIES-XI.D.6) gelten nur als angenommen, wenn bis zum 1. Februar 2017 kein Widerspruch eingeht.

V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4)

A. Klassifikationsgesellschaften

*Informelle Dokumente:* INF.1 (Deutschland) und INF.2 (Ukraine)

8. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass die Ukraine seit der letzten Sitzung ihre Anerkennung des Shipping Register of Ukraine ratifiziert hat. Deutschland hat DNV GL SE, Bureau Veritas Marine Belgium & Luxembourg N.V. als Tochtergesellschaft der Bureau Veritas Registre International de Classification de Navires et d'Aéronefs Société Anonyme à Directoire et Conseil de Surveillance und Lloyd's Register EMEA anerkannt.

9. Die Liste der empfohlenen und anerkannten Klassifikationsgesellschaften kann auf der Website des Sekretariats unter folgendem Link abgerufen werden: [www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html](http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html).

B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

10. Es wurde daran erinnert, dass Wortlaut und Stand der Ausnahmegenehmigungen, Sondervereinbarungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten sowie der Wortlaut der Mitteilungen auf der Website des Sekretariats unter folgendem Link abgerufen werden können: http://www.unece.org/trans/danger/danger.html.

C. Verschiedene Mitteilungen

11. Der Ausschuss forderte die Vertragsparteien auf, dem Sekretariat der UN-ECE ihre Musterbescheinigungen zu übermitteln, damit das Sekretariat sie auf der Website einstellen kann. Bisher haben Bulgarien, Deutschland, die Niederlande, Österreich, Rumänien, die Schweiz und die Slowakei ihre Musterbescheinigungen übermittelt. Die Musterbescheinigungen sind unter folgendem Link abrufbar: http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/model\_expert\_certificates.html. Der Ausschuss forderte die Länder ferner auf, dem Sekretariat ihre Statistiken zu den Sachkundeprüfungen zu übermitteln.

D. Sonstige Fragen

12. Unter diesem Punkt wurden keine weiteren Fragen behandelt.

VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5)

13. Der Ausschuss nahm die Arbeiten des Sicherheitsausschusses, die im Protokoll über dessen dreißigste Sitzung zusammengefasst sind, zur Kenntnis und billigte das Protokoll auf der Grundlage des vom Sekretariat vorbereiteten (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/CRP.1 und Adds. 1-5 und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/CRP.2 und Add.1) und bei der Lesung angenommenen Entwurfs (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/62). Er genehmigte ferner die in Anlage I dieses Protokolls enthaltenen Änderungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung im Hinblick auf deren Aufnahme in die Änderungsentwürfe, die er in seiner zwanzigsten Sitzung im Januar 2018 zur förmlichen Annahme und anschließenden Vorlage an die Vertragsparteien zwecks Billigung und Inkrafttreten am 1. Januar 2019 prüfen sollte. Er billigte zudem die in Anlage II aufgeführten Korrekturen und bat das Sekretariat, sie den Vertragsparteien zuzuleiten, damit die Texte so bald wie möglich nach dem üblichen Korrekturverfahren berichtigt werden können.

14. Der Ausschuss bestätigte die in Absatz 13 des Dokuments ECE/TRANS/WP.15/AC.2/62 dargelegte Auslegung des Ausdrucks „Arbeiten an Bord“, wonach dieser Ausdruck alle Arbeiten an den Aufbauten und der Ausrüstung des Schiffes wie z. B. Propeller und Ankerkette umfasst, und bat das Sekretariat, den revidierten Text auf seiner Website einzustellen. Der Sicherheitsausschuss bestätigte ferner die Auslegung des Sicherheitsausschusses, wonach die Vertragsparteien die von ihnen anzuerkennenden empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften aus der in Unterabschnitt 1.15.2.3 genannten Liste auswählen können und nicht zur Anerkennung aller in Absatz 22 des Dokuments ECE/TRANS/WP.15/AC.2/62 aufgeführten Klassifikationsgesellschaften verpflichtet sind.

15. Der Ausschuss billigte den vom Sicherheitsausschuss angenommenen revidierten Fragenkatalog und begrüßte die von der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ geleistete Arbeit.

VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6)

16. Der Ausschuss beschloss, seine nächste Sitzung am 31. August 2017 um 16.30 Uhr abzuhalten. Er stellte fest, dass die Frist für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzung am 2. Juni 2017 endet.

VIII. Verschiedenes (TOP 7)

17. Dem Ausschuss lagen zu diesem Punkt keine Fragen zur Behandlung vor.

IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8)

18. Der Verwaltungsausschuss billigte das Protokoll über seine achtzehnte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Delegationen nach der Sitzung zur Genehmigung per E-Mail zugestellt wurde.

\*\*\*

1. \* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen CCNR-ZKR/ADN/40 verteilt. [↑](#footnote-ref-2)